

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Koblenz](#)
 Straße [Willi-Hörter-Platz 1](#)
 Plz, Ort [56068, Koblenz](#)
 Telefon [+49 261-1290](#)
 Fax [+49 261-1291010](#)
 E-Mail angebote.zvs@stadt.koblenz.de
 Internet <https://www.koblenz.de>
 Kontaktstelle [09 - ZVS](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [2026-65-4380-O](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- [ohne elektronische Signatur \(Textform\)](#)
- [mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)
- [mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)
- [postalischer Versand](#)

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Städtische Liegenschaften, 56068 Koblenz](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Rahmenvereinbarung für städtische Liegenschaften über Sanitärinstallationsarbeiten](#)
[Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: 4](#)

Los Nr.: [1](#) Bezeichnung: [Gebiet nördlich der Mosel](#)

Abweichender Erfüllungsort:

[Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort](#)

Art und Umfang der Leistung:

[Rahmenvereinbarung für die städtischen Liegenschaften für Sanitärinstallationsarbeiten](#)

Zuschlagskriterien:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien](#)

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen](#)

Los Nr.: [2](#) Bezeichnung: [Gebiet östlich der Mosel](#)

Abweichender Erfüllungsort:

[Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort](#)

Art und Umfang der Leistung:

[Rahmenvereinbarung für die städtischen Liegenschaften für Sanitärinstallationsarbeiten](#)

Zuschlagskriterien:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien](#)

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen](#)

Los Nr.: [3](#) Bezeichnung: [Gebiet der Altstadt](#)

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort

Art und Umfang der Leistung:

Rahmenvereinbarung für die städtischen Liegenschaften für Sanitärinstallationsarbeiten

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 4 Bezeichnung: Gebiet östlich des Rheins

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort

Art und Umfang der Leistung:

Rahmenvereinbarung für die städtischen Liegenschaften für Sanitärinstallationsarbeiten

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

☐ nein

☒ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☒ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

☒ Beginn der Ausführung

01.11.2026

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

31.10.2027

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

In gegenseitigem Einverständnis besteht die Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr. Die maximale Gesamtvertragslaufzeit beträgt vier Jahre (spätestes Vertragsende: 31.10.2030).

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YYHYEWB/documents>

☐ können angefordert werden unter:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahmen:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 19.08.2026 um 09:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 18.09.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YYHYEWB>

Anschrift für schriftliche Angebote

wie unter a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

DE

r) Zuschlagskriterien

☐ siehe Vergabeunterlagen

☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Kriterium

Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin am 19.08.2026 um 09:30 Uhr

Ort

Stadtverwaltung Koblenz

Zentrale Vergabestelle

Willi-Hörter-Platz 1

56068 Koblenz

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren Bevollmächtigte (Ausweispflicht)

Zentrale Vergabestelle Stadt Koblenz.

Wir bitten Sie, freiwillig auf die Teilnahme am Eröffnungstermin gem. § 14 a Abs. 1 VOB/A zu verzichten.

Die Niederschrift entsprechend § 14 a Abs. 4 VOB/A über den Eröffnungstermin erhalten die Bieter zeitnah über den VergabeMarktplatz.

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Der AG behält sich vor, die Rechnungsabwicklung in Umsetzung der eRechnung spätestens zum 01.01.2027 elektronisch zu fordern.

Rechnungen sind gemäß den Vorgaben der Landesverordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Landes Rheinland-Pfalz (E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz - ERechVORP) vom 22. Dezember 2023 (GVBl. 2024, 33) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen.

Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass Rechnungen, die nicht nach den Vorgaben der ERechVORP gestellt werden, keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB begründen. Eventuell hieraus entstehende zusätzliche Aufwände sind mit der Angebotserstellung abgegolten und werden nicht gesondert übernommen.

Informationen zur eRechnung siehe beigegefügte Anlage "Informationen zum Einreichen elektronischer Rechnungen_24.02.2026"

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" (Vordruck liegt den Vergabeunterlagen bei) vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

- o Je eine Referenzbescheinigung für 3 Referenzen.
- o Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen (alternative Aufgliederung nach Berufsgruppen ist zulässig) einschl. extra ausgewiesenen Leitungspersonal.
- o Gewerbeanmeldung
- o Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer
- o Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- o Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
- o Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung (Krankenkasse)
- o Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers mit Angaben der Lohnsummen (Berufsgenossenschaft).

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz-LTTG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20 000 EUR nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe schriftlich eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen.

Bieter mit Sitz im Inland sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräfte, mit Sitz im Inland, haben eine Verpflichtungserklärung abzugeben, einen Mindestlohn zuzahlen
Maßgeblicher Zeitpunkt für die Angaben ist das Datum der Bekanntmachung / Freigabe der Vergabeunterlagen.

Bei Bedarf sind vorzulegen:

- Vordruck 233 Nachunternehmerleistung
 - Vordruck 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Rechtsform Bietergemeinschaft:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Auf Verlangen der Vergabestelle sind vorzulegen:

- Vordruck 221 / 222 Angaben zur Preisermittlung
- Urkalkulation

Bevorzugsungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX:

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

- a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,
- b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H.

berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Aus-bildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen m. Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Ref. 45

Straße Willy-Brandt-Platz 3

Plz, Ort 54290, Trier

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Elektronische Kommunikation:

Die gesamte Kommunikation erfolgt bei allen Vergabeverfahren ausschließlich in elektronischer Form über die E-Vergabeplattform. Die in der Kommunikation dargelegten Sachverhalte werden Bestandteil des Angebotes. Dies umfasst u.a. die Beantwortung von Bieterfragen zum Vergabeverfahren und Zurverfügungstellung von zusätzlichen Informationen sowie Austauschseiten. Die Vollständigkeit obliegt alleine dem Bieter.

Datenschutzgrundverordnung:

Mit Abgabe eines Angebotes / Teilnahmeantrag erklärt der Bieter / Bewerber, dass er die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beachtet hat und dies gegenüber dem AG jederzeit durch Vorlage geeigneter Dokumente nachweisen kann. Er hat insbesondere alle ggf. erforderlichen Einwilligungen eingeholt und die erforderlichen Informationen an seine Mitarbeiter weitergeleitet.

Aufgrund der Eigenart eines Rahmenvertrages ist es nicht möglich, die innerhalb der vorgesehenen Vertragsdauer anfallenden Leistungen vorab exakt zu ermitteln. Es kann lediglich abgeschätzt werden, welche Leistungen benötigt werden. Ebenso sind die Massenansätze der einzelnen Positionen geschätzt. Es besteht daher kein Anspruch des AN, dass alle Leistungspositionen zum Abruf kommen oder die Massenansätze ausgeschöpft werden. Werden die im Leistungsverzeichnis definierten Massen erreicht, wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), § 132 Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit beachtet.

Bekanntmachungs-ID:

CXP6YYHYEWB